

Lang

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 33

Ausgegeben Oppeln, den 19. August 1910.

1910

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzufenden.

**Inhalt:** Inhalt der Nummer 45 des Reichsgesetzblatts und der Nummer 26 der Preussischen Gesetzesammlung, S. 333; öffentliche Belobigung des Kaufmanns Ludwig Fröhlich in Ratibor anlässlich der Verhütung von Unglücksfällen, S. 333; Polizeiverordnung, betr. die Einrichtung und den Betrieb von Bierdruckvorrichtungen, S. 333; Vorerie für die Errichtung eines Freiluftmuseums in Königsberg Pr., S. 334; Vereinigung des früheren Ständesamts Plania mit dem Ständesamt der Stadt Ratibor, S. 334; einjähriger niederer Lehrgang am Kgl. Pomologischen Institut zu Proslau, S. 334; Verlegung des Hauptzollamts Landsberg nach Lublinz und Ueberlegung von Hebezeigeln, S. 334; Ueberlegungen und Ergänzungen der Weinzollordnung, S. 335; Umgemeindung zwischen Gutsbezirk und Gemeinde Kornitz, Kr. Ratibor, S. 335; mehrere Umgemeindungen im Kreise Tarnowitz, S. 335; Viehsuchen, S. 335; Personalnachrichten der Kgl. Regierung Oppeln und der Oberstaatsanwaltschaft Breslau, S. 335 und 336.

### Reichsgesetzblatt.

**658.** Die Nummer 45 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3805 das Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und dem Großherzogtum Luxemburg wegen Begründung einer Gemeinschaft der Rindwarenksteuer, vom 7. Mai 1910, und unter

Nr. 3806 die Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Dänemarks zu der internationalen Uebereinkunft über Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber, vom 3. Dezember 1903, vom 6. August 1910.

### Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten.

**659.** Die Nummer 26 der Preussischen Gesetzesammlung enthält unter

Nr. 11059 das Eisenbahnleihegesetz, vom 25. Juli 1910, und unter

Nr. 11060 das Gesetz, betreffend die Bewilligung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten, vom 25. Juli 1910.

### Bekanntmachungen der Königlich Preussischen Regierung.

**660.** Dem Kaufmann Ludwig Fröhlich in Ratibor, der am 14. Mai d. Js. das durchgehende Pferdegespann des Fleischermeisters Josef Simon

in Ratibor und am 22. Mai d. Js. die scheuende Pferdebespannung eines Bauernwagens zum Stehen gebracht und dadurch Unglücksfälle verhütet hat, wird in Anerkennung der hierbei bewiesenen Entschlossenheit und Opferwilligkeit eine öffentliche Belobigung erteilt.

Oppeln, den 10. August 1910.

Der Regierungspräsident.

J. A.

Ia. VL. 4570. Regenborn.

**661.** **Polizeiverordnung,** betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bierdruckvorrichtungen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195 ff.) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265), ferner auf Grund des Gesetzes, betreffend die Kosten der Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen, vom 8. Juli 1905 (G. S. S. 317) wird die am 6. März 1909 (Ertrablat zum Amtsblatt Stück 13) erlassene Polizeiverordnung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bierdruckvorrichtungen, mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe und unter Zustimmung des Bezirksausschusses wie folgt abgeändert:

1. Der letzte Absatz des § 6 erhält den Zusatz: „Der Unternehmer hat von jeder Beschädigung und Entfernung der Verschlussplombe der zuständigen Polizeibehörde binnen 24 Stunden schriftliche Anzeige zu erstatten.“
2. Im letzten Satze des § 5b wird das Wort

„Kontrollbahn (§ 6)“ durch „Kontrollvorrichtung (§ 6)“ ersetzt.

Oppeln, den 15. August 1910.

Der Regierungspräsident.  
von Schwerin.

II, XXX, 498.

662. Der Herr Minister des Innern hat dem Komitee für die Errichtung eines Freiluftmuseums in Königsberg i/Pr. die Erlaubnis erteilt, zum Besten des Unternehmens auch im Jahre 1911 eine Auspielung von Silbergeräten und anderen Gebrauchsgegenständen in zwei Serien zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

In jeder Serie sollen 150 000 Lose zu je 1 M. ausgegeben werden und 3397 Gewinne im Gesamtwerte von 50 000 M. zur Auspielung gelangen.

Ich ersuche die Ortsbehörden, dafür zu sorgen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Oppeln, den 13. August 1910.

Der Regierungspräsident.

I C. VII 1662.

663. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. April d. Js. wird hiermit bekannt gemacht, daß das frühere Standesamt Plania derart mit dem Standesamt der Stadt Ratibor vereinigt worden ist, daß der Standesamtsbezirk II (Stadtteil Plania) nicht mehr besteht.

Oppeln, den 12. August 1910.

Der Regierungspräsident.

S. B.

Id XXIII 1979. Erbslsh.

650. Einjähriger niederer Lehrgang am Königlichen Pomologischen Institut (Gärtnerlehranstalt) zu Proskau OS.

Für die gärtnerischen Kreise wird es von Interesse sein zu erfahren, daß am Königlichen Pomologischen Institut zu Proskau neben dem bisher bestehenden 2-jährigen höheren Lehrgang am 1. April 1911 ein niederer Lehrgang von einjähriger Dauer zur besseren Ausbildung von Pflanzschulgärtnern oder überhaupt von mehr praktischen Gärtnern für ländliche Verhältnisse eingerichtet wird. Die Aufnahme in diesen niederen Lehrgang ist davon abhängig, daß die Bewerber das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, eine abgeschlossene Volksschulbildung besitzen und eine mindestens 2-jährige praktische Ausbildung als Lehrling in einem gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Betriebe nachweisen können. Die Bewerber müssen außerdem Zeugnisse über ausreichende Gesundheit und gute Führung beibringen.

An Schulgeld haben die Besucher dieses einjährigen Lehrganges für das Halbjahr 45 Mark (Ausländer 75 Mark) an die Anstalt zu zahlen.

Die Aufnahme findet nur einmal jährlich am 1. April statt. Wohnung und Beköstigung nehmen die Schüler im Orte Proskau, die hierdurch entstehenden Kosten betragen monatlich 45—50 Mark.

Anmeldungen werden eventl. schon jetzt entgegengenommen. Jede weitere Auskunft erteilt die Direktion des Königlichen Pomologischen Instituts zu Proskau.

### Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

664. Zum 1. Oktober 1910 wird das Hauptzollamt in Landsberg OS. unter Verbeibehaltung seines Dienstbezirkes nach Lublinz verlegt. Zum gleichen Zeitpunkte werden die öffentliche Zollniederlage in Landsberg OS. und das Zollamt in Lublinz aufgehoben und der Hebebezirk dieses Amtes dem Hauptzollamt in Lublinz, der Hebebezirk des Hauptzollamtes Landsberg OS. dem Zollamt I in Jawisna zugeteilt.

Infolgedessen haben die beteiligten Aemter vom 1. Oktober d. Js. ab die folgenden Abfertigungsbezugnisse:

#### 1. Das Hauptzollamt Lublinz:

- Ausfertigung und Erledigung von Zoll-, Brantwein- und Zuckergleitscheinen sowie Tabakverfeuerungsscheinen I und II,
- Erledigung von Salzgleitscheinen I und II,
- Ausfertigung von Mutterpässen über Gegenstände des freien Verkehrs,
- Abfertigung von Brantwein, der unter Eisenbahnwagenerverschluß oder in Eisenbahnkesselwagen versendet wird,
- Abfertigung von Brantwein und Brantweinfabrikaten, für die Abgabenvergütung beansprucht wird.

Hinsichtlich der Brantweinfabrikate muß das gewöhnliche Verfahren der Stärkeermittelung angewandt sein.

- Abfertigung sämtlicher, der Uebergangsabgabe unterliegenden Waren.

#### 2. Das Zollamt I Jawisna.

- Ausfertigung und Erledigung von Zoll- und Brantweingleitscheinen I und II,
- Erledigung von Salzgleitscheinen I und II,
- Erledigung von Tabakverfeuerungsscheinen I und Zuckergleitscheinen I,
- Abfertigung von Getreide zur Ausfuhr gegen Einfuhrscheine,
- Abfertigung und Bescheinigung des Ausganges von Brantwein und Brantweinfabrikaten unter den zu 1. oben genannten Voraussetzungen,
- Abfertigung sämtlicher der Uebergangsabgabe unterliegenden Waren.

Breslau, den 15. August 1910.

Oberzolldirektion.

**665.** Der Bundesrat hat am 29. Juni d. J. einige Aenderungen und Ergänzungen der Wein- zollordnung beschlossen. Die neue Weinzollordnung in der geänderten Fassung, welche am 1. September 1910 in Wirksamkeit tritt, kann bei allen Poststellen eingesehen werden.

Breslau, den 11. August 1910.

Oberzolldirektion.

J. B. Kannenberg.

**666.** Der Kreisaußschuß des Landkreises Ratibor hat nach Zustimmung aller Beteiligten in seiner Sitzung am 2. April 1910 auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 beschlossen,

daß zum Gutsbezirk Kornitz gehörige Grund- stück Grundbuch Nr. 93 Kornitz, Artikel Nr. 5 der Grundsteuerunterlagenrolle des Gutsbezirks Kornitz im Flächeninhalte von 68 ar 83 qm, dem Gesamtschulverband Kornitz gehörig, von dem Gutsbezirk Kornitz abzutrennen und vom 1. Oktober 1910 ab mit dem Bezirk der Landgemeinde Kornitz zu vereinigen.

Ratibor, den 9. August 1910.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Ratibor.  
Wellenkamp.

G. Nr. A. 11492.

**667.** Der Kreisaußschuß des Kreises Tarnowitz hat auf Antrag der Gräflichen Generaldirektion in Carlshof vom 2. Mai 1910 in seiner Sitzung am 23. Juni cr. unter Zustimmung der Be- teiligten auf Grund des § 2 Nr. 4 der Land- gemeindeordnung vom 3. Juli 1891 und § 25 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 beschlossen, die nachbezeichneten Grundstücke:

1. Artikel 21, Kartenblatt 2, Parzellen Nr. 250/2, 251/2, 252/2, 1 ha, 35 ar, 60 qm groß, Eigentümer Graf Bazj Hensel von Donnersmard auf Raklo, aus dem Guts- bezirk Bobrownik auszugemeinden und mit dem Gutsbezirk Lassowitz zu vereinigen,
2. Artikel 1 (Teil), Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 244/2, 1 ha, 2 ar, 25 qm groß, Eigentümer Grafen Bazj, Arthur und Edgar Hensel von Donnersmard auf Raklo, bzw. Wolfs- berg, bzw. Katscher, aus dem Gutsbezirk Carlshof-Segeth auszugemeinden und mit dem Gutsbezirk Lassowitz zu vereinigen,
3. Artikel 22, Kartenblatt 1, Parzellen Nr. 59/16, 60/16, 53 ar groß, Eigentümer Grafen Bazj, Arthur und Edgar Hensel von Donnersmard auf Raklo, bzw. Wolfs- berg, bzw. Katscher, aus dem Gutsbezirk Raklo auszugemeinden und mit dem Guts- bezirk Radzionkau zu vereinigen,
4. Artikel 207, Kartenblatt 17, Parzelle Nr. 1, 43 ar 13 qm groß, Eigentümer Graf Bazj Hensel von Donnersmard auf Raklo, aus dem Gutsbezirk Radzionkau auszugemeinden

- und mit dem Gutsbezirk Raklo zu vereinigen,
5. Artikel 11, Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 742/282 und Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 58/1, zu- sammen 1 ha, 76 qm groß, Eigentümer Grafen Bazj, Arthur und Edgar Hensel von Donnersmard auf Raklo, bzw. Wolfs- berg, bzw. Katscher, aus dem Gutsbezirk Rudy-Pieskar auszugemeinden und mit dem Gutsbezirk Bobrownik zu vereinigen,
  6. Artikel 2, Kartenblatt 2, Parzellen Nr. 70/2, 71/3, 72/5, 14, 57/16, 48 ha, 16 ar, 15 qm groß, Eigentümer Graf Bazj Hensel von Donnersmard auf Raklo, aus dem Guts- bezirk Rudy-Pieskar auszugemeinden und mit dem Gutsbezirk Raklo zu vereinigen.

Die Umgemeindung tritt am 1. Oktober cr. in Kraft.

Tarnowitz, den 9. August 1910.

(L. S.)

Der Kreisaußschuß des Kreises Tarnowitz.  
Graf Limburg-Stirum.

B. II. 6768.

## 668. Viehsuchen.

Fest gestellt.

Geflügelcholera. Kr. Beuthen: Bestand des Bahnassistenten Georg Entschotta und Wächter Franz Kolibaba in Scharley; Kr. Jabrze: Ge- flügel des Bergmanns Karl Maruschyk, des Bergmanns Franz Guttman, des Bergmanns Paul Osbarty und des Hausbesizers Anton Stplet, sämtlich in Ruda wohnhaft.

Erlöschen.

Schweinepest. Unter den Schweinen des Molkereibesizers Paul Raabe in Ziegenhals.

## 669. Personalmeldungen der königlichen Regierung zu Oppeln.

Verliehen:

das Kreuz des Kaiserlichen Ehrenzeichens: dem bisherigen Oberkochenmesser Klimczok in Königshütte O.S.;

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem pensionierten Gerichtsdiener Johannes Brylla in Rupp, Kr. Oppeln, dem Wasserwerksbetriebsaufseher Bernhard Pologel zu Rarkwitz, Kr. Gleiwitz, dem Wasserleitungsaufseher Oswald Neuman n zu Jaborze, Kr. Jabrze, dem Maschinenwärter Thomas Gorych zu Sosniza, Kr. Jabrze, den Häufern Andreas Gawronski und Stanislaus Randra zu Jabrze B., Thomas Gawronski und dem Grubeninvaliden Karl Schneider, beide zu Jabrze Süd, Kr. Jabrze.

Berufen: Regier.-Schr. Klapper an das Oberpräsidium Breslau, Förster Dien aus

Steinbruch, Oberförsterei Dembio, nach Dachsberg, Oberförsterei Poppelau.

**Ernannt, berufen, bekräftigt, endgültig ange stellt im Volksschuldienste.**

Rektor Emil Schaffranek aus Chorzow, Kr. Ratiboritz, in Fabrje, der bisherige provisorische Schulleiter Robert Brobel in Zaborze, Kr. Fabrje, zum Rektor daselbst.

Lehrer Josef Petrasch in Friedrichsdorf, Kr. Ratiboritz, Alfons Goebel in Alodnit, Kr. Cosel, Alois Werner in Alt-Gleiwitz, Kr. Gleiwitz, Heinrich Janotta in Rzeskiz, Kr. Cosel, Alfred Woditsch in Boronaw, Kr. Lublinitz, Karl Stock in Thurje, Kr. Ratibor, Karl Bothor in Thurje, Kr. Ratibor, Josef Szeczek in Bogunitz, Kr. Ratibor, Heinrich Klimanski in Gr. Stein, Kr. Gr. Strehlitz, Heinrich Nerlich in Hadra, Kr. Lublinitz, Wilhelm Kuroczyk in Kallina, Kr. Lublinitz, Karl Materne in Grojeh, Kr. Lublinitz, Johann Basitta in Ponoschau, Kr. Lublinitz, Hans Poppe in Gr. Droniowitz, Kr. Lublinitz, Georg Raps aus Neumarkt i. Schl. in Ratibor, Alois Wagner in Miedar, Kr. Tarnowitz, Oskar Langer aus Mittel-Lajst Kr. Pleß, in Borin, Kr. Pleß.

Lehrerin Johanna Bückler in Schlesiengrube, Kr. Beuthen OS.

**670. Personal-Veränderungen** im Bezirk der Oberstaatsanwaltschaft zu Breslau.

**Amtsanwälte.** Wiberullsch ernannt:

1. der Stadthaupt- und Sparkassen-Rendant Hornstein in Lahn anstelle des Amtsgerichts-Sekretärs Fiebig zum Vertreter des Amtsanwalts bei dem Amtsgericht in Lahn,
2. der Fürstlich Hohenlohe'sche Revierförster Gabriel zu Saujensberg anstelle des Revier-

försters Wolff zum Vertreter des Amtsanwalts bei dem Amtsgericht zu Rosenberg für die in den Forsten der Fürstlich Hohenlohe'schen Fideikommißherrschaften Cassowitz und Saujensberg vorkommenden Zuwiderhandlungen gegen das Forstdiebstahlsgezet vom 15. April 1878,

3. der Apotheker Gallier zu Carolath anstelle des früheren Gemeindevorstehers Reim zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht zu Carolath,
4. der Polizeikommissarius Kuhnert in Löwenberg anstelle des Magistrats-Assistenten Erner zum zweiten Vertreter des Amtsanwalts bei dem Amtsgericht in Löwenberg.

**Unterbeamte.** Ernannt:

der Hilfsgerichtsbdiener Makiolka zu Königshütte zum Gefangenaufseher bei dem Gerichtsgefängnis in Schweidnit.

**Verfetzt:**

der Gefangenaufseher Jany in Ratibor in gleicher Amtselgenenschaft an das Untersuchungsgefängnis in Breslau.

**In den Ruhestand verfetzt:**

1. der Erste Gerichtsbdiener Franke bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts in Breslau,
2. der Gerichtsbdiener Brunko bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts in Beuthen OS.,
3. der Gefangenaufseher Ulbrich bei dem Gerichtsgefängnis in Ratibor.

**Gestorben:**

die Gefangenaufseher Walter und Reich bei dem Gerichtsgefängnis in Beuthen OS.

**Entlassen:**

der Gefangenaufseher Friebe bei dem Untersuchungsgefängnis in Breslau.

# Extra-Blatt

zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 33.

Ausgegeben Oppeln, den 19. August 1910.

1910.

## 671. Landespolizeiliche Anordnung, betreffend

Verhütung der Einschleppung der Maul- und  
Klauenseuche aus Rußland.

In Abänderung des § 1 der Landespolizei-  
lichen Anordnung, betreffend Verhütung der Ein-  
schleppung der Maul- und Klauenseuche aus  
Rußland, vom 26. Juli d. Js. (Extrablatt zum  
Amtsblatt Nr. 29 vom 27. Juli d. Js.) bestimme

ich, daß für die Begrenzung des Beobachtungs-  
gebietes im Kreise Kreuzburg die Bahnlinie  
Kempen—Pitschen—Kreuzburg an die Stelle der  
in der Anordnung genannten Bahnlinie Namslau—  
Kreuzburg tritt.

Oppeln, den 18. August 1910.

Der Regierungspräsident.

von Schwerin.

If. XII. 921.